

Sitzung vom 15. Mai 2002

806. Postulat (Konzept über die Zukunft der Mittelschulen)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, und Kantonsrat Michel Baumgartner, Rafz, haben am 4. März 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Konzept zu erstellen, das die Profile, Standorte und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Mittelschulen im Kanton Zürich in einem Gesamtzusammenhang aufzeigt.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden die Maturitätsprofile im Kanton Zürich neu zugeteilt. Bei dieser Gelegenheit wird auch diskutiert werden müssen, welche Profile an welchen Standorten angeboten werden. Damit die Diskussion über allfällige Schliessungen, Profilizuteilungen, Standorte und Perspektiven der einzelnen Schulen transparent ablaufen kann, sollten Parteien, Verbände, Schulen und Bevölkerung über die Pläne der Bildungsdirektion im Bild sein. Durch ein Konzept, welches über die Zukunft und Perspektiven der teilautonomen Mittelschulen im Kanton Zürich Auskunft gibt und eine längerfristige Planung aufzeigt, besteht die Gelegenheit, die Anzahl Mittelschulen, ihre Profile und Standorte in einem kantonalen Zusammenhang bildungspolitisch zu diskutieren und zu betrachten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Chantal Galladé, Winterthur, und Michel Baumgartner, Rafz, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 374/2001 betreffend Konzept über die Zukunft der Mittelschulen ausgeführt wurde, verzichtet das neue Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) auf die fünf traditionellen Maturitätstypen, sieht jedoch mit einem System von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie einer Maturitätsarbeit eine typenähnliche Schwerpunktbildung vor. Gestützt da rauf werden im Kanton Zürich fünf Maturitätsprofile angeboten, nämlich ein alt- und ein neusprachliches, ein mathematisch-naturwissenschaftliches, ein wirtschaftlich-rechtliches und ein musikalisches Profil. Die Zuteilung der Maturitätsprofile an die einzelnen Mittelschulen gehört gemäss §4 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes (LS 413.21) in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsrates. Die Frage der Zuteilung von neuen Maturitätsprofilen stellte sich bereits beim *wif!*-Projekt «Bildungszentren auf der Sekundarstufe II», und zwar im Rahmen des 2001 verabschiedeten «Teilprojektes Leistungsangebot». In diesem Zusammenhang beschloss der Bildungsrat am 12. Juni 2001, den beiden Kantonsschulen Zürcher Unterland sowie Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, für deren Mitbeteiligung am Pilotversuch «Bildungszentren» das Profil Wirtschaft und Recht bereits ab Sommer 2002 freizugeben. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Bildungsrat frühestens im Jahr 2003 über die Zuteilung neuer Profile bzw. über die Freigabe der Profile an den kantonalen Mittelschulen entscheiden wird. Dieser Termin erlaubt es, die Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes sowie des neuen Mittelschulgesetzes zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung dieses Entscheids über die Profilizuteilung sind umfassende Planungsgrundlagen bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der Einzugsgebiete, die Entwicklung der Schülerzahlen gesamthaft und innerhalb der einzelnen Profile und Lehrgänge, die jeweiligen räumlichen Verhältnisse, unter Einbezug der Bauplanung für die nächsten fünf bis zehn Jahre, sowie die übrige Ressourcenplanung (Lehrpersonal, Finanzen, Infrastruktur, Lehr- und Unterrichtshilfen usw.). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen haben Ende 2001 die entsprechenden Planungsarbeiten aufgenommen. Gestützt auf diese Grundlagen sollen im Jahr 2003 vom Bildungsrat Entscheide über die Profilizuteilung und deren Umsetzung getroffen

werden.

2. Mit der Einrichtung der Bildungszentren in Uster, Horgen und Bülach sowie mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Führung von zwei eigenständigen Schulen Riesbach und Oerlikon ab 2003 am Standort Zürich-Oerlikon sind auch in standortmässiger Hinsicht die notwendigen Anpassungen für eine zukunftstaugliche Mittelschulstruktur vorgenommen worden. Damit ergibt sich eine historisch gewachsene, durch jüngste Ergänzungen noch präziser angepasste regionale Verteilung der Mittelschulen über den Kanton Zürich mit einem zweckmässigen Verhältnis zwischen zentralem und dezentralem Schulangebot. Dieses berücksichtigt die regionalen Gegebenheiten bzw. Einwohnerzahlen und deren Zuwachsraten der letzten Jahre. Somit drängen sich keine weiteren Standortänderungen auf.

3. Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Mittelschulen können erst aufgezeigt werden, wenn der vorgesehene Entscheid des Bildungsrates über die Zuteilung neuer Profile bzw. die Freigabe der Profile an den kantonalen Mittelschulen im Jahre 2003 vorliegen wird. Derzeit laufen im Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie in der Schulleiterkonferenz der Mittelschulen die erforderlichen Planungsarbeiten. Die entsprechenden Erhebungen werden sich nicht nur auf die eigentlichen Maturitätsprofile beschränken, sondern auch weitere Ausbildungsgänge (wie z.B. zweisprachige Maturität, Kunst- und Sportklassen, Handelsmittelschulen, Diplommittelschulen, Informatikmittelschulen, Vorbereitungskurse, die zum Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule führen) mit einbeziehen.

Sodann wird das voraussichtlich 2004 in Kraft tretende neue Berufsbildungsgesetz des Bundes mit den verschiedenen Komponenten wie Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsfachschule sowie mit der zusätzlichen Integration der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe bedingen, dass die Planung rollend nachzuführen ist. Die neuen Schulformen sind von zunehmender Bedeutung sowohl für die Mittelschulen wie für den Berufsbildungsbereich. Für den wachsenden Bereich, der zwischen Mittelschulen und Berufsbildung zu liegen kommt, mit Einschluss der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe, werden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz längere Umsetzungsarbeiten nötig werden. Der Vollzug des neuen Berufsbildungsgesetzes wird bis in die zweite Hälfte des Jahrzehnts dauern.

Da in den nächsten Jahren wichtige Fragen, welche die künftige Ausgestaltung der Mittel- und Berufsschulen betreffen, zu klären sein werden, ist es wenig sinnvoll, innerhalb der gesetzlichen Bearbeitungsfrist von zwei Jahren ein Mittelschul-Konzept zu erstellen, das nach kurzer Zeit bereits wieder überholt wäre. Vielmehr drängt sich bei dieser Sachlage eine rollende Planung auf, die sämtliche Aspekte der Mittelschulbildung und des Zwischenbereichs zur Berufsbildung umfasst.

Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi